

Hinweise zur Vermeidung von Plagiaten

Schriftliche Abhandlungen und insbesondere Abschlussarbeiten und Dissertationen müssen dem Anspruch guter wissenschaftlicher Praxis genügen. Dazu gehört, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt werden. Dies müssen die Studierenden bzw. Doktorandinnen und Doktoranden bei Abgabe ihrer Arbeit auch in einer eidesstattlichen Erklärung versichern. Ein Plagiat, d.h. die vollständige oder teilweise Übernahme fremder Werke ohne Angabe der Quellen und Urheber, stellt eine vorsätzliche und erhebliche Täuschung dar. Die Gutachter/innen zeigen jeden Plagiatsfall dem zuständigen Prüfungs- bzw. Promotionsausschuss an. Je nach Schweregrad kann dies unterschiedliche Konsequenzen haben: in weniger schwerwiegenden Fällen eine schlechtere Benotung oder falls die jeweilige Ordnung dies zulässt auch die Rückgabe der Arbeit zur Verbesserung. In wiederholten oder schwerwiegenden Fällen kann eine Benotung mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder die Einstellung des Prüfungsverfahrens und der Verlust des Prüfungsanspruchs (Ausschluss von einer Wiederholungsprüfung, was gegebenenfalls einen Studienabbruch nach sich zieht) bzw. der erfolglose Abschluss des Promotionsverfahrens die Folge sein. Hinzu kommen gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen, wenn das Urheberrecht geschützter Quellen verletzt wird.

Die folgenden Varianten fallen unter den Plagiatsbegriff, wobei die Aufstellung den Hinweisen der ETH Zürich folgt [1-4]:

- a) Sie übernehmen Ergebnisse oder geistiges Eigentum (Ideen, Theorien, Argumentationen etc.) anderer wörtlich oder sinngemäß, ohne die Quelle klar auszuweisen. Dies können z. B. Textteile, Daten, Computercode, bildliche und graphische Darstellungen sein, die Sie Büchern, Artikeln in Zeitschriften oder Konferenzbänden, anderen Abschlussarbeiten, dem Internet oder sonstigen Quellen entnommen haben.
- b) Rückgriff auf einen Ghostwriter: Sie reichen ein Werk unter ihrem Namen ein, das von einer anderen Person für Sie erstellt wurde.
- c) Vollplagiat: Sie reichen ein fremdes Werk unter Ihrem Namen ein.
- d) Selbstplagiat: Sie reichen dieselbe Arbeit ganz oder teilweise zu verschiedenen Prüfungen ein.
- e) Übersetzungsplagiat: Sie übersetzten fremdsprachige Texte ganz oder teilweise und geben sie ohne Quellenangabe als eigene aus.
- f) Paraphrasieren: Sie übernehmen Textteile aus einem fremden Werk und nehmen geringfügige Anpassungen und Umstellungen vor, ohne die Quelle mit einem Zitat oder Verweis kenntlich zu machen.
- g) Sie übernehmen einen Textteil aus einem fremden Werk und paraphrasieren ihn, jedoch zitieren Sie die Quelle nicht im Kontext des übernommenen Textteils (z.B. indem Sie die plagierte Quelle in einer Fußnote am Ende der Arbeit verstecken).

Hierzu noch einige praktische Hinweise:

- Im Fließtext oder in Bildunterschriften erfolgen Quellenangaben i.a. in Kurzform (z.B. [1], [Miller 2017] o.ä.), möglichst nah an und mit eindeutigem Bezug zu den Stellen, auf die sie die

Angaben beziehen. Die ausführlichen Angaben erfolgen i.a. im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit. Dort sind die Quellen so vollständig und nachvollziehbar zu zitieren, dass ein Außenstehender sie überprüfen kann.

- Wörtlicher Zitate sind in Anführungszeichen zu setzen, auch wenn es nur Satzteile oder besondere Begriffe sind. I.a. sollten Sie nur kürzere Passagen wörtlich zitieren. Sinn der Arbeit ist es auch zu zeigen, dass Sie wissenschaftliche Sachverhalte in Ihren eigenen Worten wiedergeben können!
- Übernehmen Sie ein Zitat von einem Autor, ohne die Originalquelle zu prüfen, kennzeichnen Sie es als Sekundärquelle (Primärquellen sind Sekundärquellen vorzuziehen).
- Selbst wenn bei Informationen im Internet der Autor/ die Autorin nicht explizit genannt sein sollte, müssen Sie dennoch zumindest die www-Adresse und das Zugriffsdatum angeben.
- Allgemeines Grundlagenwissen, das im Fach vorausgesetzt werden kann, müssen Sie nicht zitieren, es sei denn, Sie haben die Darstellung aus anderen Quellen übernommen (z.B. aus Lehrbüchern oder anderen Arbeiten).
- Wenn Sie selbst Autor/in oder Koautor/in eines Artikels oder einer Arbeit sind und daraus zitieren, beachten Sie die gleichen Regeln.

Weitere Erläuterungen finden Sie auch in zahlreichen Internetquellen (siehe z.B. [5]), auch mit praktischen Ratschlägen [6]. Zur Vermeidung von Plagiaten ist es nützlich, während des Schreibens und nochmals vor Abgabe der Arbeit die wichtigsten Punkte zu kontrollieren. In Anlehnung an die Empfehlungen in [3,4] raten wir Ihnen zu folgendem Zitier-Check:

- Sind Ihnen die Zitierstandards des Fachgebiets bekannt? Sollte dies nicht der Fall sein, so fragen Sie bitte bei Ihren Betreuern nach.
- Haben Sie fremdes geistiges Eigentum klar von Eigenleistung getrennt und ausgewiesen?
- Haben Sie alle Autoren/innen von zitierten, paraphrasierten oder geliehenen Ideen genannt?
- Haben Sie wörtliche Zitate mit Anführungszeichen versehen?
- Haben Sie alle verwendeten Quellen im Literaturverzeichnis aufgelistet?
- Haben Sie auch die Quellen aus dem Internet ausgewiesen?
- Haben Sie übernommene Tabellen, Abbildungen, Bilder etc. mit Quellenhinweisen versehen?

Beachten Sie bitte auch

- die „Richtlinie zur Vermeidung von und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in der Universität des Saarlandes“ vom 27.7.1999 (Dienstblatt, S.54) [7]
- die „Grundsätze der Universität des Saarlandes zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ vom 6.6.2001 (Dienstblatt deutsch, S. 342, oder englische Übersetzung) [8],
- die für Sie gültige Prüfungs- bzw. Promotionsordnung, die Sie u.a. auf den Internetseiten der Fakultät und des Gemeinsamen Prüfungssekretariats MINT finden.

Weiterführende Informationen geben die Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft [9].

Referenzen

- [1] Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Studierendenportal, <https://www.ethz.ch/studierende/de/studium/leistungskontrollen/plagiate.html> (letzter Aufruf 18.9.2017)
- [2] ETH Zürich, Student portal, <https://www.ethz.ch/students/en/studies/performanceassessments/plagiarism.html> (letzter Aufruf 18.9.2017)
- [3] Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Studierendenportal, „Zitier-Knigge, Über den Umgang mit fremdem Gedankengut“, <https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/main/education/rechtlichesabschluesse/leistungskontrollen/plagiat-zitierknigge.pdf> (Download 18.9.2017)
- [4] ETH Zürich, Student portal, „Citation Etiquette, How to handle the intellectual property of others“, <https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/main/education/rechtlichesabschluesse/leistungskontrollen/plagiarism-citationetiquette.pdf> (Download 18.9.2017)
- [5] <http://www.plagiarism.org> (letzter Aufruf 21.9.2017)
- [6] <http://www.plagiarism.org/article/preventing-plagiarism-when-writing> (letzter Aufruf 21.9.2017)
- [7] www.unisaarland.de/fileadmin/user_upload/Fakultaeten/NatTech_II/Physik/Promotionen/DB99-54.pdf (Download 18.9.2017); auch zu finden unter <http://www.unisaarland.de/fakultaet/nt/promotion/7.html> -> Gesetzestexte
- [8] www.unisaarland.de/fileadmin/user_upload/Fakultaeten/NatTech_II/Physik/Promotionen/DB01-342.pdf bzw. die englische Übersetzung www.unisaarland.de/fileadmin/user_upload/Fakultaeten/NatTech_II/Promotionen/WisPrax-06062001_englisch_DB01-342_English.pdf (Download 18.9.2017); auch zu finden unter <http://www.unisaarland.de/fakultaet/nt/promotion/7.html> -> Gesetzestexte
- [9] Zu finden unter http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ (letzter Aufruf 18.9.2017) oder in Druckform: „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, Weinheim, ergänzte Auflage 2013, ISBN-978-3-527-33703-3